

Zitierhinweis

Schnabel-Schüle, Helga: Rezension über: Joy Wiltenburg, *Crime and Culture in Early Modern Germany*, Charlottesville: University of Virginia Press, 2012, in: Francia-Recensio, 2014-3, Frühe Neuzeit - Revolution - Empire (1500-1815), heruntergeladen über Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Joy Wiltenburg, *Crime and Culture in Early Modern Germany*, Charlottesville (University of Virginia Press) 2012, X–268 p., ISBN 978-0-8139-3302-3, USD 45,00.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Helga Schnabel-Schüle, Trier

Die Verfasserin untersucht die Darstellung von Kriminalfällen in unterschiedlichen Mediengattungen. Zu ihrem Quellencorpus gehören Lieder, Gedichte, Theaterstücke, Einblattdrucke, »Neue Zeitungen«, Relationen und einige andere mehr. Von den nach eigenem Bekunden – die Zählung ist schwierig, da nicht alle Quellen einzeln im Quellenverzeichnis aufgeführt sind, sondern auch Sammlungen, die mehrere Quellen enthalten – rund 200 untersuchten Quellen stammt rund ein Drittel aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, einige wenige datieren aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und aus dem 18. Jahrhundert und somit knapp zwei Drittel aus dem 17. Jahrhundert. Regionale Schwerpunkte lassen sich nicht ausmachen: Die meisten Quellen sind im Reich zu verorten, aber auch Beispiele aus der Schweiz und aus England werden angeführt. Die meisten dieser Quellen wurden anonym publiziert, so dass über die Intention der Autoren wenig gesagt werden kann. Schwierig ist es auch, Aussagen zur Rezeption der Texte zu treffen. Insgesamt fußt die Arbeit daher auf einer eher problematischen Quellengrundlage, wenn das Erkenntnisinteresse denn auf systematisierende Aussagen zur medialen Repräsentation von Kriminalität im Untersuchungszeitraum zielte. Wiltenburgs Ziel ist es aber herauszuarbeiten, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die heterogenen Texte im Hinblick auf die Darstellung von Verbrechen aufweisen, ob sich in Veränderungen im Untersuchungszeitraum Veränderungen in der Bewertung und Wahrnehmung von Verbrechen widerspiegeln und ob daraus auf Modifikationen des gesellschaftlichen Wertesystems geschlossen werden kann. Sie sieht ihre Texte als »unified public response to crime« (S. 64) durch »sensation«, während die gleichzeitig entstehende staatliche Strafgerichtsbarkeit dies durch »reason« zu bewerkstelligen versuchte (S. 64).

Die untersuchten Quellen thematisieren ausschließlich Gewaltdelikte und Fälle von Zauberei und Hexerei, die Delikte also, die sich in besonderer Art und Weise zur medialen Aufbereitung als Sensation eigneten. Die Texte repräsentieren damit nicht den Anteil dieser Delikttypen an der Gesamtkriminalität, wie sie in zahlreichen Studien herausgearbeitet wurde.

Besonders fruchtbar erweist sich der Ansatz der Verfasserin für die – bedauerlicherweise – wenigen Fälle, bei denen sie die mediale Aufbereitung mit den Gerichtsakten der geschilderten Kriminalfälle vergleichen kann. Hier wird sehr deutlich, dass die mediale Aufbereitung vor allem auch der Abschreckung dienen sollte und dies durch entsprechende Wortwahl und Fokussierung spezifischer

Aspekte zu erreichen versucht wurde. Abschreckung funktionierte aber in der religiös fundierten Gesellschaft der Frühen Neuzeit über die Evokation bestimmter religiöser Topoi, vor allem dem des zu erwartenden göttlichen Zorns und der zu erwartenden göttlichen Strafe. Wiltenburg sieht ihre Texte daher als »living sermons« (S. 102), ein Ansatz, den es sich lohnt weiterzuverfolgen.

In Kapitel 6, das alleine schon die Lektüre des Buches lohnend macht, analysiert sie, mit welchen Techniken die Autoren versuchten, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erreichen und welche Mittel und Erklärungen für die Verirrungen der Delinquenten herangezogen wurden. Sie kann eindrucksvoll zeigen wie dabei auf das »inner being« (S. 162) der Rezipienten abgestellt wurde, die durch die Struktur der Texte unweigerlich auch zum Nachdenken über das »inner being« der Delinquenten gebracht werden sollten. Damit findet sich in den gedruckten Medien eine bemerkenswert frühe Reflexion über die Täterpersönlichkeit, die in das staatliche Strafrecht erst im Laufe des 18. Jahrhunderts nachhaltig und systematisch Eingang fand. Auch hier bietet sich eine Weiterführung der Forschungen der Verfasserin an: Die Ausdehnung des Untersuchungszeitraums auf das 18. Jahrhundert verspricht angesichts der Befunde der vorliegenden Untersuchung zum 16. und 17. Jahrhundert interessante Ergebnisse.

Ärgerlich sind einige pauschale, nicht belegte – und auch nicht belegbare – Aussagen. Drei Beispiele sollen genügen: »A rising wave of early capitalism brought prosperity for those on top but swamped many« (S.5); »In spite of increased governmental vigilance against crime, fear of crime became more widespread« (S. 6) und »The high profile of crime in this period was not only a matter of greater attention from above, however. Changes in society itself fostered an apparent increase in crime, and certainly a perception of increased threat« (S. 21). Sie trüben den guten Gesamteindruck aber keineswegs.

Auch wenn man sich an der ein oder anderen Stelle eine stärkere Systematisierung der Ergebnisse gewünscht hätte: Das Buch ist gut lesbar, hat einen angemessenen Umfang, regt zu weiterer Forschung an und enthält bedenkenswerte Thesen. Mehr Respekt kann man einer Studie kaum zollen.